

Bevölkerung von Teufen muss sich zur Doppelspur äussern können

Fahrplankonzept soll «seriös» überprüft werden

Die IG Tüüfner Engpass, die sich für einen Tunnel im Zentrum Teufens einsetzt, ist verärgert über die Absage der Abstimmung über einen Tunnel-Projektierungskredit und eine Konsultativabstimmung über die umstrittene Doppelspur. Sie verlangt jetzt die Herausgabe des Fahrplankonzepts.

– Margrith Widmer —————

Die Absage der Abstimmung mude wie ein Streich aus den Erzählungen der Schildbürger an, so die IG in ihrer Mitteilung vom Montag. Im Frühling habe der Gemeinderat die Initiative mit 799 Unterschriften für eine Abstimmung über die Doppelspur mit fadenscheinigen Begründungen ungültig erklärt. Nun hebele der Gemeinderat die Demokratie ein zweites Mal aus und «entmündigt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einer Frage, die für die Zukunft Teufens existenziell ist.»

Der Gemeinderat habe sich nicht bemüht, die Begründung der Bahn, mit einem Tunnel seien die Anschlüsse in St.Gallen nicht zu gewährleisten, zu verifizieren. Schliesslich hätte er die Abstimmung verschieben können. Er habe auch seinen Spielraum nicht ausgelotet. Wer das Eisenbahngesetz, das als Rechtfertigung für das Diktat von oben herangezogen werde, lese, sehe: «Es gibt für Teufen durchaus Möglichkeiten, sich zu wehren. Explizit ist etwa erwähnt, dass eine betroffene Gemeinde mit einer Einsprache gegen ein Streckenführungsprojekt ihre Interessen wahren kann. Die Gemeinde kann auch eine Alternativlösung einbringen, müsste allenfalls dann aber die Kostendifferenz tragen», so die IG.

Volkswillen um jeden Preis verhindern

Der Gemeinderat mache das genaue Gegenteil: Er wolle um jeden Preis verhindern, dass sich der Volkswille manifestieren könne und der grosse Unmut über die geplante Verschandelung des Dorfkerns zu einem konkreten politi-

Unmut in Leserbriefen geäussert

(maw/mo) «Lächerlich», «der Gipfel der Peinlichkeit», «undemokratisch», «Schildbürgerstreich», «Bahnokratie» und «Autokratie» – so lauten die Prädikate für das Vorgehen von Appenzeller Bahnen, Kanton Appenzell Ausserrhoden und Gemeinde Teufen mit dem Kippen der Volksabstimmung zu einem Tunnel-Projektierungskredit und einer Konsultativabstimmung über die umstrittene Doppelspur durch den Dorfkern.

Ein Kommentator in der «Tüüfner Poscht» fragt den AB-Direktor: «Herr Baumgartner, um Himmelherrgottswillen, weshalb wehren Sie sich gegen einen zweigleisigen Bahntunnel und

weshalb wollen Sie den Einwohnern von Teufen eine nicht funktionierende Jahrhundertbürde mit fatalen Folgen aufbinden?». Damit ist nun ein Doppelspurtunnel in der Diskussion aufgetaucht:

Ein anderer Leserbriefautor besteht auf dem Recht des Stimmvolks auf Stellungnahme zur Ortsdurchfahrt und jemand fragt nach der Rechtsgrundlage dieser «Abstimmungsverhinderung». Erneut werden die falschen Kostangaben ins Feld geführt: «Haben die Appenzeller Bahnen und der Kanton AR Angst vor dem definitiven Vergleich, dass die Doppelspur zu nahe an den Tunnelkosten ist?».

schon Auftrag werde. «Nachdem sich auch der Gewerbeverein für den Tunnel-Kredit ausgesprochen hat, glaubt der Gemeinderat wohl nicht mehr daran, dass er die Abstimmung noch hätte gewinnen können. Stattdessen versteckt sich der Gemeinderat als willfähriger Erfüllungsgehilfe hinter dem Regierungsrat und der Bahndirektion», schreibt die IG.

Seit Monaten sei der Rekurs gegen die Ungültigkeitserklärung der Initiative für eine Abstimmung über die Doppelspur bei der Regierung hängig. Sollte sie den Rekurs abweisen, werde die IG ans Obergericht weiterziehen. «Es ist nach wie vor ein prioritäres Ziel der IG, dass sich die Bevölkerung zu der Verschandelung des Dorfkerns äussern kann.»

Einsicht in Fahrplankonzept verlangt

Da die Absage der Abstimmung über ein Tunnelprojekt mit der Fahrplanstabilität und mit halbstündlichen Anschlüssen an den Fernverkehr ab 2035 begründet werde, verlangt die IG die Herausgabe des Fahrplankonzepts. Das Fahrplankonzept ist der Öffentlichkeit

nämlich nicht zugänglich: «Mehr noch: Gemäss dem Direktor der Appenzeller Bahnen muss dieses Konzept erst noch mit Zusatzabklärungen und einer zusätzlichen Studie überprüft werden. Die Erfahrungen mit der Durchmesserlinie, die bessere Anschlüsse bringen sollte, die es nun nicht gibt, lassen grüssen!» Die IG will die Sachverhalte von einem unabhängigen Verkehrsingenieur seriös prüfen lassen. Diese Einsicht müsse, gestützt auf das Gesetz über Information und Akteneinsicht des Kantons, gewährt werden: «In einem vergleichbaren Fall hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich 2018 entschieden, dass dem Quartierverein Wipkingen der Netzplan der Zürcher S-Bahn ausgehändigt werden muss. SBB und Bundesamt für Verkehr hatten dies zuvor verweigert.»

Zu prüfen sei insbesondere, «ob tatsächlich ein signifikanter Zeitverlust entsteht, wenn die Züge der AB – statt zusammen mit Autos, Lastwagen, Velos und Fussgängern durch das Dorfzentrum zu zuckeln – im Wechselverkehr den kurzen einspurigen Bahntunnel befahren», schreibt die IG.